



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. Oktober 2014 / lbr

1300.259

Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012, Zwischenbericht 2014, Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014

Sehr geehrter Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit dem kantonalen Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) wurde dem Regierungsrat die Aufgabe übertragen, alle vier Jahre zuhanden des Kantonsrates einen Gesundheitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Am 24. April 2012 hat der Regierungsrat mit RRB-2012-211 den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 (nachfolgend Gesundheitsbericht 2012) an den Kantonsrat verabschiedet. Dieser hat den Gesundheitsbericht 2012 an der Sitzung vom 4. Juni 2012 genehmigt.

Gemäss Art. 2 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (nachfolgend VoGG; bGS 811.11) erstellt der Regierungsrat, zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Gesundheitsberichts, einen Zwischenbericht. Der nun vorliegende Zwischenbericht 2014 (nachfolgend Zwischenbericht 2014) erfüllt die gesetzlichen Anforderungen aus der VoGG. Die Kenntnisnahme der Vorlage durch den Kantonsrat erfolgt fristgerecht.

B. Erwägungen

1. Zwischenbericht

Der vorliegende Zwischenbericht 2014 nimmt direkt Bezug auf den Gesundheitsbericht 2012. Da es sich um eine Zwischenberichterstattung handelt, werden im Dokument vorwiegend Veränderungen zwischen 2012 und 2014 thematisiert, was sich auch im reduzierten Umfang des Dokuments zeigt. Die Struktur des



Zwischenberichts 2014 orientiert sich an der Struktur des Gesundheitsberichts 2012. Insbesondere gibt der Zwischenbericht 2014 Auskunft auch über den Stand der diversen Projekte und Massnahmen aus dem Gesundheitsbericht 2012.

Gesundheitsbericht 2012 und Zwischenbericht 2014 sind eng miteinander verbunden. Dies wird durch die Verweise auf den Gesundheitsbericht 2012 deutlich. Im Gegensatz zum Gesundheitsbericht 2012 sind im Zwischenbericht 2014 die Informationen stark verdichtet dargestellt. Im Weiteren wird auf die Zusammenfassung „Das Wichtigste in Kürze“ verwiesen.

2. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen

2.1 Zwischenbericht

Der vorliegende Zwischenbericht 2014 ist zugleich der erste und der letzte. Mit Beschluss vom 1. Juli 2014 (RRB-2014-329) hat der Regierungsrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auf die Erstellung weiterer Zwischenberichte zum Gesundheitsbericht verzichtet.

Dieser Aufgabenverzicht erforderte die Anpassung der VoGG. Die dafür notwendige Änderung der VoGG erfolgte mit RRB-2014-467 am 21. Oktober 2014.

2.2 Gesundheitsbericht

Die Publikation des nächsten Gesundheitsberichts war ursprünglich für das Jahr 2016 geplant. Bereits bei der Erstellung des Gesundheitsberichts 2012 hat der Regierungsrat den Kantonsrat darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Gesundheitsberichts in einem vierjährigen Rhythmus zu erheblichen Problemen führt und dass eine Anpassung des Zeitplans geprüft werden muss. Denn wichtige Daten, beispielsweise aus der nationalen Gesundheitsbefragung, werden alle fünf Jahre erhoben. Zudem hat sich bei der Erstellung des Zwischenberichts 2014 gezeigt, dass Veränderungen im Gesundheitswesen über einen grösseren Zeitraum beobachtet werden müssen.

Um die Unterlagen aus der Gesundheitsbefragung sinnvoll nutzen zu können, soll die Publikation des nächsten Gesundheitsberichts auf das Jahr 2019 verschoben werden. Die Verschiebung ist sinnvoll, weil 2017 die nächste nationale Gesundheitsbefragung stattfindet und Daten aus der Befragung gegen Mitte 2019 vorliegen werden. Dies ermöglicht die aktuelle Integration dieser Daten in den Gesundheitsbericht.

Die Änderung der Periodizität für die Publikation des Gesundheitsberichts und folglich die Publikation des nächsten (zweiten) Gesundheitsberichts im Jahr 2019 erfordert eine Revision von Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes. Das Problem besteht darin, dass mit der Erarbeitung des nach Gesundheitsgesetz fälligen Gesundheitsberichts 2016 bereits im Jahr 2015 begonnen werden müsste. Die Revision des Gesundheitsgesetzes ist allerdings frühestens auf den 1. Januar 2018 möglich.

Der Regierungsrat setzt den Kantonsrat darüber in Kenntnis, dass der nächste (zweite) Gesundheitsbericht erst im Jahr 2019 unterbreitet wird.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1

Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 vom 21. Oktober 2014